



Informationen zu häufig gestellten Fragen

A. Antragstellung

Der Antrag ist direkt an die MAV Biedenkopf-Gladenbach zu senden.

Ansprüche auf Familienbudget bestehen, wenn das Beschäftigungsverhältnis im Antragsjahr bereits 6 Monate besteht (*spätester Beschäftigungsantritt ist der 1.07. des Antragsjahres*).

Es können nur Kosten geltend gemacht werden, die von keiner anderen Stelle bezuschusst oder erstattet werden.

Alle Nachweise und Belege müssen auf das Antragsjahr datiert, personalisiert und in diesem beglichen sein.

Anträge und Nachweise der Vorjahre werden aus datenschutztechnischen Gründen von der MAV nicht archiviert und sind daher mit jedem Antrag **neu** einzureichen.

Aktuellen **Antrag** für das Jahr **2026 nutzen**. Alte Formulare werden **nicht** anerkannt / bearbeitet.

Anträge, die nach dem 31.01. eingehen, werden **nicht** mehr berücksichtigt.

Eine jährliche Erinnerung an die Abgabefrist 31.01. erfolgt **nicht**.

Die Ausschüttung des Familienbudgets (*mit Maximalhöhe eines monatlichen Bruttogehalts*) erfolgt frühestens mit der Gehaltsabrechnung im April.

Informationen zum Antragsformular

A. Kostenpflichtige Betreuung von Kindern

Leistungen aus dem Punktesystem des Familienbudgets sind nur bei **kostenpflichtiger** Betreuung in Krippe, Kita sowie in pädagogischer Mittagsbetreuung möglich.

Beitragsfreie Kita-Kinder gehören **nicht** in den Antrag.

Die Kosten für das komplette Jahr müssen mit Bescheinigung(en) oder Banknachweis(en) nachgewiesen werden, aus denen hervorgeht, um welches Kind es sich handelt.

Das Mittagessen in Kita oder Schule gehört **nicht** zu den Betreuungskosten und kann daher **nicht** berücksichtigt werden.

Gebühren für Nachhilfe und Fördertraining werden **nicht** über das Punktesystem erfasst. Die Förderung auf Einzelfallantrag* ist möglich, wenn eine besondere soziale Notlage nachgewiesen wird und andere Fördermöglichkeiten (Jugendamt, Sozialamt, etc.) ausgeschöpft wurden. Ablehnungen anderer Fördermöglichkeiten sind vorzulegen.

Die Kosten für Klassenfahrten, Konfirmandenfreizeiten, Dekanatsfreizeiten oder Freizeiten des CVJM-Kreisverbands Biedenkopf werden nur auf Einzelfallantrag* übernommen, wenn eine besondere soziale Notlage nachgewiesen wird und andere Fördermöglichkeiten (Kirchengemeinde, ejuBIG, Förderverein, Jugendamt, Landkreis etc.) ausgeschöpft wurden. Ablehnungen anderer Fördermöglichkeiten sind vorzulegen.

*Einzelfallantrag bedeutet: Ist nicht in der Jahresausschüttung, sondern fällt unter die „Einzelfallregelung“ und muss formlos unabhängig beantragt werden.

B. Schule / Ausbildung / Studium

Die Gesamtsumme eines **Schülertickets** wird einmalig bepunktet. Einzutragen ist es im Formular unter „Junge Menschen bis 27 Jahre in kostenpflichtiger Ausbildung / Studium“. Nachweis(e) oder Rechnung(en) sind beizufügen.

- Handelt es sich um ein Jahresticket erfolgt die Punktevergabe in dem Monat, in dem das Ticket bezahlt wurde (*Jahresrechnung*).
- Bei halbjährlicher, quartals oder monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Punktevergabe in den Monaten, in denen die Tickets bezahlt wurden (*Halbjahres-, Quartals- oder Monatsrechnungen*).

Die Kosten für einen Führerschein werden **nicht** gefördert.

Studienbescheinigungen müssen für **jedes** Semester vorgelegt werden (*Wintersemester (Vorjahr) / Sommersemester (Abrechnungsjahr) / Wintersemester (Abrechnungsjahr)*).

- Studienbescheinigungen für ein ganzes Jahr sind wie folgt einzutragen: Wintersemester Beginn im Vorjahr (*Januar*), Sommersemester (*Monat Semesterbeginn*) und Wintersemester (*Monat Beginn*).
- Ab bzw. bis Sommer- oder Wintersemester sind anteilig einzutragen.

Werden junge Menschen im Studium mit Mietzahlungen oder sonstigen Ausgaben unterstützt, sind diese in Form von Bankbelegen und Mietvertrag für das komplette Jahr vorzulegen.

Leistungen aus dem Punktesystem des Familienbudgets sind nur bei **kostenpflichtiger** Ausbildung / Studium möglich. Ausbildungen und Studienformen, die vergütet werden, gehören **nicht** dazu.

C. Pflege im häuslichen Bereich

Es können maximal 2 zu pflegende Personen angegeben werden.

Die Pflege muss im häuslichen Bereich der zu pflegenden Person erfolgen.

Nachweis darüber, dass die antragstellende Person als gesetzlich **eingetragene Pflegeperson** agiert.

(In § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) ist der juristische Personenkreis für „nahe Angehörige“ genau definiert. Er listet folgende Verwandte, Verschwägte und Partner auf: Eltern, Großeltern, Schwiegereltern und Stiefeltern, Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, sowie deren Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkind.)

D. Sonstige Zuschüsse

Zuschuss zum Fahrradkauf

Hierbei handelt es sich **nicht** um die Jobradförderung des Arbeitgebers

Eine Förderung ist 1x in 5 Jahren möglich (*frühestens nach 5 Jahren erneut*).

Die Rechnung **muss** im Antragszeitraum ausgestellt worden sein.

Die Rechnung über das Fahrrad **muss** auf die antragstellende Person ausgestellt sein (*personalisiert*).

Bei Leasingverträgen ist ein Zuschuss nur möglich, wenn das Fahrrad zu einem Betrag X übernommen / gekauft wird. Hierüber ist eine Rechnung (*ausgestellt im Antragszeitraum*) vorzulegen.

Die Anschaffung von gebrauchten Fahrrädern wird nach Vorlage einer personalisierten Rechnung ab 500,-€ bezuschusst.

Ein E-Scooter ist kein Fahrrad und daher **nicht** förderfähig.

Zuschuss zum Sportverein

Die Förderung umfasst **einen** Sportverein.

Beiträge, die durch Partner oder Kinder entstehen, werden **nicht** berücksichtigt. Geltend gemacht werden können nur Kosten der antragstellenden Person.

Der Nachweis ist mit einer **personalisierten** Beitragsrechnung (*Jahresrechnung, 2 Halbjahresrechnungen oder 4 Quartalsrechnungen*) zu erbringen.

Zuschuss zum Fitnessstudio

Die Förderung umfasst **ein** Fitnessstudio.

Der Nachweis ist mit einer **personalisierten** Beitragsrechnung (*Jahresrechnung, Halbjahresrechnungen, Quartalsrechnungen oder Monatsabrechnungen*) zu erbringen.

Die Punkte werden nach dem angegebenen Punktesystem vergeben.

Nicht gefördert werden:

- Zuzahlung von Heilmittelbehandlungen
- Physio-, Ergo-, Logotherapie etc.
- Eigenanteil von Klinik-, Kur- und Reha-Aufenthalt

Zuschuss für Kurse zur Gesundheitsförderung

Die Förderung umfasst maximal 3 Kurse.

Nachweise sind mit **personalisierter** Rechnung zu erbringen.

Einmalige Zuschüsse für kirchliche Feste

Gefördert werden folgende kirchliche Feiern:

- kirchliche Trauung der antragstellenden Person
- Taufe, Konfirmation, Entlassung aus dem biblischen Unterricht, des im eigenen Haushalt lebenden Kindes

Als Nachweis gilt die entsprechende Urkunde oder der Eintrag ins Stammbuch **sowie** Rechnungen über Konfirmationsbekleidung, Taufkleidung etc.

Zuschuss für den Kauf einer Brille

Ein Zuschuss ist alle 2 Jahre 1x möglich.

Die Förderung umfasst **eine** Brille.

Der Nachweis ist mit einer **personalisierten** Rechnung zu erbringen.

Die Punkte werden nach dem angegebenen Punktesystem vergeben.